

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 05.12.2016

Beginn: 17.00 Uhr
Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch, H. Schentz, A. Meyer, Frau Fründt
entschuldigt: Frau Rath, Herr Pott, Frau Reinhardt
Ort: Stettiner Straße 1, Raum 200 in 17367 Eggesin
Verwaltung: Frau Bernheiden, Schriftführer

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2016
- Top 4 Informationen für den Sozialausschuss
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 60/2016**
Haushaltssatzung 2017 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
 - DS 61/2016**
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M/V
- Top 7 Resümee des Jubiläumsjahres 2016
- Top 8 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 9 Vorbereitung Ehrungsveranstaltung
- Top 10 Sonstiges

öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und Frau Schwibbe.

Top 1.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Beschlussfähigkeit

Mit 5 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Bestätigung der Tagesordnung

Antrag: Aufnahme der **DS 63/2016** - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen auf die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig beschlossen.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2016

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Top 4 Informationen für den Sozialausschuss -entfällt

Top 5 Einwohnerfragestunde- keine Bürger da, entfällt

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 60/2016

Haushaltssatzung 2017 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Frau Schwibbe erklärt den Haushalt 2017 an Hand des Taschenhaushaltes.
Fragen der Ausschussmitglieder.

- Taschenhaushalt ist sehr übersichtlich.
- Warum Erhöhung der Personalkosten? – Einige Mitarbeiter gehen wieder auf 40 Stunden.
- Finanzausschuss hat diskutiert die Hundesteuer zu erhöhen.
- Die Mitglieder des Sozialausschusses gehen da mit.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin mit drei Stimmen dafür einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Jahr 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

DS 61/2016

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Diskussion:

Frau Schwibbe erklärt das Sicherungskonzept. Dieses Konzept wird fortgeschrieben.

- Die KITA der AWO soll an unser Fernwärmenetz.
- Erhöhung der Hundesteuer

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin mit drei Stimmen dafür einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

Frau Schwibbe wird verabschiedet.

DS 63/2016

Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011)

i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden über 100,00 € bis 1000,00 € zuentscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO haben diverse Personen und Firmen lt. beiliegender Liste für die finanzielle Unterstützung der 800-Jahrfeier Eggesin gespendet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Hauptausschuss einstimmig die Spenden i. H. v. 5.856,00 € von diversen Personen und Firmen für die finanzielle Unterstützung der 800-Jahrfeier Eggesin anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Top 7 Resümee des Jubiläumsjahres 2016

- Gute Stimmung in der ganzen Stadt, aktive Mitarbeit durch viele Bürger
- Große Spendenbereitschaft und Hilfsbereitschaft.
- Gute Arbeit in den Arbeitsgruppen
- Viele gute Veranstaltungen

Top 8 Sonstiges

- Keine Informationen

gez. P. Bernheiden
Protokollant